

Auszug aus dem Protokoll der Bezirksratssitzung am 09.06.2016

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete zunächst über die vorhandenen und im Anschluss über die geplanten Flüchtlingsunterkünfte im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld (Stand 06.06.2016).

In den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadtkrankenhaus) waren zum Stand 06.06.2016 757 Personen untergebracht. Am Annateich waren es 51 Personen, davon knapp 8 Kinder von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei wie folgt: 19 Personen weiblich und 32 Personen männlich. Es leben dort Menschen aus 21 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Ghana, Somalia, Kosovo und Syrien.

In der Pasteurallee leben zurzeit 706 Personen, davon 67 Kinder von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei ungefähr 1/7 weiblich, 6/7 männlich. Es würden dort Menschen aus 34 Nationen zusammenleben, die drei am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Algerien.

Weitere Standorte in Planung:

Feodor-Lynen-Straße 3A – D: Es handele sich um eine Modulanlage zur Unterbringung von ca. 110 Personen. Die Inbetriebnahme werde voraussichtlich in der 24. KW beginnen. Der Besichtigungstermin war für alle Interessierten am 07.06.2016 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Pressemeldung dazu erfolgte am 26.05.2016, zusätzlich wurde die Information im Stadtbezirksportal bekannt gegeben.

Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee: Es handele sich um eine Modulanlage in Holzrahmenbauweise. Diese sei für die Unterbringung von ca. 170 Personen vorgesehen. Der Fachbereich Tiefbau habe am 31.05.2016 mit der Verteilung der Anliegerinformation vor Ort begonnen. Die vorbereitenden Maßnahmen haben im Juni begonnen und werden mit Straßen-, Leitungs-, Hoch- und Außenanlagenbau voraussichtlich bis Oktober 2016 dauern. Während dieser Zeit könne es vorübergehend zu Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit kommen. In dieser Zeit bittet die Verwaltung darum, auf die ausgeschilderten Verkehrsregeln zu achten.

Nikolaas-Tinbergen-Weg: Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung bestehe Planungsrecht. Die GBH habe den Bauantrag gestellt. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Die Fertigstellung in diesem Jahr sei fraglich. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Untergebracht werden sollen dort ca. 80 Personen. Die Nußriede sei ebenfalls ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung, bei dem Planungsrecht bestehe. Die GBH habe den Bauantrag gestellt. Der Beginn sei in diesem Jahr geplant. Die Fertigstellung in diesem Jahr sei fraglich. Die Unterbringung von ca. 90 Personen sei geplant.

Im Dorfmarkhof, ebenfalls ein Wohnungsneubauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung sei der Bau von 13 Gartenhoffhäusern geplant. Die Einreichung der Bauanzeige solle voraussichtlich im Juni 2016 erfolgen. Hier sei eine Unterbringung von ca. 80-90 Personen geplant.

Bei der Lathusenstraße handele es sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) beabsichtige die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit würden die Kaufverhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen. Die ZVK plane rund 70 Wohnungen im Neubau bis voraussichtlich Anfang 2019 zu realisieren. Es sei beabsichtigt, die Wohnungen zunächst zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Anschließend würden die Wohnungen über die ZVK frei vermietet. Die bisherige grobe Zeitplanung sehe vor, dass das Jahr 2016 für den Grunderwerb, die Planung und die Vorbereitung der nötigen Ausschreibungen genutzt werde. Der Baubeginn solle voraussichtlich zur Jahresmitte 2017 erfolgen. Mit der Fertigstellung sei Ende 2018/ Anfang 2019 zu rechnen.

Beim Standort Podbielskistraße/Corinthstraße handele es sich um eine Modulanlage. Es sollen ca. 70 Personen dort untergebracht werden. Die Inbetriebnahme sei für 2017 geplant. Zum Standort Milanstraße, aber auch zu den Standorten Leichtbauhallen allgemein sei mitgeteilt worden, dass die Grundstücke soweit hergerichtet werden, dass sie im Notfall sofort weiter geplant werden können. Es werde an den Standorten festgehalten, aber es werden zurzeit keine Hallen gekauft und keine Leitungen verlegt. Alle Planungen seien diesbezüglich ausgesetzt. Die Anbieter werden gebeten, ihre Angebote 3 Monate aufrecht zu erhalten. Von der Verwaltung werde diesbezüglich eine Drucksache für den Verwaltungsausschuss vorbereitet.

Leichtbauhallen in der Milanstraße: Die Drucksache Nr. 1415/2016 mit dem Titel „Erhöhung der Flüchtlingskapazität zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Hannover Leichtbauhallen, Weiteres Vorgehen“ sei von der Verwaltung ins Verfahren gegeben worden. Die Beschlussfassung im Bauausschuss und im Verwaltungsausschuss müsse noch erfolgen. Am Standort Milanstraße werde festgehalten. Die Beschaffung und Aufstellung von Leichtbauhallen werde erst dann vorgenommen, wenn dies zur Schaffung erforderlicher Unterbringungskapazitäten notwendig sei. Die Herrichtung der Fläche werde in den Abgrenzungen vorgenommen, wie sie in der Drucksache dargestellt seien. In der Drucksache heißt es, die Flächen werden planiert und soweit vorbereitet, dass im Bedarfsfall die Leitungs- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt werden können. Nach Abschluss der Erd- und Planierungsarbeiten werden die Flächen in einem verkehrssicheren Zustand versetzt. Bei der Milanstraße werde Rasen eingesät.

Bezirksratsherr Oppelt bemerkte, dass vom Baudezernat bei Einrichtung der Notunterkunft im ehemaligen Oststadt Krankenhaus die Frage, ob die Belegung die mögliche Wohnbebauung in diesem Bereich verzögern könne, verneint wurde. In der Drucksache Nr. 1171/2016 zum Oststadt Krankenhaus sei vermerkt, dass es zwei Bauabschnitte geben solle. Dies bedeute, dass 190 von 320 Wohneinheiten auf dem Gelände des ehemaligen Oststadt Krankenhauses zunächst nicht gebaut werden. Er bat um Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion, wann die Notunterkunft im ehemaligen Oststadt Krankenhaus aufgelöst werde und zu welchem Zeitpunkt der zweite Bauabschnitt folge.

Frau Baron antwortete, dass es keine Befristungen für die Belegung mit Flüchtlingen gebe. Das Bettenhaus werde solange, wie es gebraucht werde, genutzt. Die Nutzungsdauer sei nicht absehbar. Der erste Bauabschnitt werde durch die STRABAG ausgeführt. Der zweite Bauabschnitt nördlich des Bettenhauses sei im Bereich des jetzigen Schwesternwohnheimes der GBH. Bei einem Abriss könnten in diesem Bereich ca. 50 Wohnungen gebaut werden. Voraussetzung sei, dass der Bebauungsplan beschlossen werde.

Bezirksratsfrau Zaman fragte nach, ob die Fläche in der Milanstraße, nachdem der Rasen eingesät sei, eingezäunt bleibe oder der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werde.

Antwort zu Protokoll: Es ist angedacht, die betreffende Fläche an der Milanstraße öffentlich zugänglich zu machen, sobald diese verkehrssicher wieder hergestellt ist.

Bezirksratsherr Plotzki fragte nach, inwieweit sich die Landeshauptstadt Hannover als Verkäufer des Grundstücks im Dorfmarkhof dazu verpflichtet habe, auf dem Grundstück für die bereits gefälltten Bäume Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Den Kleingärtner des nördlichen Teils der Lathusenstraße sei versprochen worden, dass sie solange ihre Gärten nutzen können bis mit den vorbereitenden Maßnahmen für die neue Nutzung begonnen werde. Es interessiere ihn, ob es für diese Pächter schon Ersatzflächen gebe.

Frau Rembecki informierte darüber, dass bei Erteilung der Fällgenehmigung der Bäume im Dorfmarkhof auch die Ersatzpflanzungen angeordnet worden seien. Der Bescheid sei an die GBH gegangen. Die Ersatzpflanzungen sollen größtenteils auf dem eigenem Grundstück oder auf einem anderen Grundstück der GBH erfolgen. Eine Ablösung sei ebenfalls möglich. Hinsichtlich der Lathusenstraße werde die Antwort zu Protokoll gegeben.

Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün antwortet wie folgt:

Den Kleingärtnern in der Lathusenstraße – der ehemaligen Kolonie „Niedersachsen“ – wurde im Zuge der Aufstellung des B-Planverfahrens Nr. 1788 gemäß Bundeskleingartengesetz zum 30.11.2014 gekündigt und die betroffenen PächterInnen wurden entschädigt. Als Interimslösung bis zur endgültigen Räumung wurden den PächterInnen ab 01.12.2014 Grabeland-/Gemüselandverträge angeboten. Von seinerzeit 18 Pächtern haben 5 Pächter das Vertragsangebot angenommen. Die übrigen 13 Pächter hatten kein Interesse am Abschluss eines Gemüselandvertrages. Von den 5 Pächtern mit Vertragsabschluss haben zwischenzeitlich 2 Pächter selbst gekündigt. Den verbliebenen 3 Pächtern wurde der Grabelandvertrag jetzt zum 31.10.2016 fristgerecht gekündigt, da im Spätherbst mit den Vorbereitungen für den Bau begonnen werden soll.

Frau Baron erläuterte auf Nachfrage von **Bezirksratsherrn Plotzki**, warum im Fall des Schneverdinger Weges Ausgleichsflächen außerhalb des Stadtgebietes möglich waren und in diesem Fall nicht, dass es sich um zwei unterschiedlich zu beurteilende Sachverhalte mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen handeln würde. Grundlage beim Dorfmarkhof sei ein älterer Bebauungsplan. Als dieser aufgestellt wurde, gab es noch keine Eingriffsregelung und entsprechend noch keine Verpflichtung Ausgleichsflächen zu schaffen. Die Baumfällgenehmigung im Dorfmarkhof sei nach der Baumschutzsatzung erteilt worden und danach müssen Bäume ersetzt werden.

Bezirksratsherr Hunze fragte nach, wie viele Flüchtlinge aktuell im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover untergebracht seien. Wenn die Anzahl der Flüchtlinge nicht angestiegen sei, wäre zu überlegen, ob die Standorte im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld alle notwendig seien.

Frau Rembecki teilte mit, dass am 18.05.2016 im Stadtgebiet 4.556 Flüchtlinge untergebracht waren. Sinn der Modulanlagen und Neubauten sei u.a., dass die Flüchtlinge, die z. B. in Turnhallen untergebracht seien, in andere Wohnquartiere umziehen können.